



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Frau
Daniela Joachim

Per Mail an:

d.joachim.g6vu4gudxm@fragenstaat.de

Z a 4

bearbeitet von:
Justizariat

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0

Fax -

justizariat@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 04. August 2020

Ihre E-Mail vom 30. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Joachim,

mit Ihrer E-Mail vom 30. Juli 2020 erbitten Sie Informationen darüber, ob Krankenkassen beantragte Leistungen innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3a Satz 1 SGB V mit der Begründung ablehnen dürfen, dass das erforderliche Gutachten des MDK noch nicht vorliegt. Ihren Antrag stützen Sie auf § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist nicht der richtige Ansprechpartner in Sachen Leistungsbewilligungen und -ablehnungen durch die Krankenkassen, sondern das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Ihr Antrag wird jedoch nicht dorthin weitergeleitet, da Sie in diesem ausdrücklich darauf verweisen, dass Sie die Weitergabe Ihrer Daten nicht wünschen. Ich bitte Sie daher, weitere Anfragen in dieser Angelegenheit an das Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstraße 108, 10117 Berlin, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

